

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

17.07.2023 Drucksache 18/30421

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 18.07. bis 20.07.2023

- Auszug aus Drucksache 18/30421 -

Frage Nummer 34 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete Susanne Kurz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN) Ich frage die Staatsregierung, nach welchen Kriterien werden die Mitglieder der Härtefallkommission, die laut Bericht der Staatsregierung vom 06.07.2023 (StMWI-33-3509/539/2) über den Erlass der Corona-Soforthilfe Rückzahlungsforderungen in jenen strittigen Fällen entscheiden, die nicht unter die schematische Prüfung fallen, aber gleichwohl eine besondere Härte aufweisen, berufen, mit welchen Verbänden und Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Wirtschaft ist die Staatsregierung hierzu bereits in Kontakt getreten und welche Branchen bzw. Rückzahlungs-Betroffenenbereiche stuft die Staatsregierung, neben dem Friseurhandwerk, noch als von Härte besonders betroffen ein?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die genaue Besetzung der Härtefall-Kommission für das Erlassverfahren der Corona-Soforthilfen steht noch nicht fest. Bisher wurden hierzu noch keine Gespräche mit Verbandsvertretern geführt.

Grundsätzlich gilt, dass ein Erlass der Rückforderung der Corona-Soforthilfe regulär in Betracht kommt, wenn eine unverschuldete wirtschaftliche Notlage vorliegt und die Rückzahlung für die Betroffenen existenzbedrohend wäre. Hierzu wird auf die von der Staatsregierung am 18.04.2023 beschlossenen Eckpunkte für eine erleichterte Erlassprüfung verwiesen.

Aktuell werden die Programmierungen auf der Online-Datenmaske, die für das allgemeine Antragsverfahren notwendig sind, für natürliche Personen abgeschlossen. Die entsprechenden Tools sollen noch im Juli zur Verfügung stehen, nachdem die Rückmeldefrist bereits bis 31.12.2023 verlängert wurde.

Sobald eine repräsentative Menge an prüffähigen Anträgen vorliegt, kann belastbar beurteilt werden, welche Fallkonstellationen aus der schematischen Prüfung herausfallen, aber dennoch eine besondere Härte aufweisen und welche Branchen schwerpunktmäßig von diesen betroffen sind. Absehbar ist, dass dort, wo viele So-

loselbstständige und Einzelunternehmer am Marktgeschehen teilnehmen, ein erhöhter Bedarf bestehen wird. Das im zitierten Bericht genannte Friseurhandwerk ist lediglich ein Beispiel.

Erst dann, wenn eine Tendenz erkennbar ist, kann ein Zuständigkeitsfeld für die Härtefallkommission abgegrenzt und mit den hauptbetroffenen Verbandsvertretern in Kontakt getreten werden.